



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P135072

Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend Aufnahmebedingung für die Berufsmatura

---

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

#### **Begründung**

Die von der Antragstellerin verlangten gleichen Zulassungsbedingungen für den prüfungsfreien Eintritt in die Berufsmaturität sowie die Wirtschaftsmittelschule bzw. die Fachmaturitätsschule wurden mit der „Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV)“ bereits beschlossen. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird die Schullaufbahnverordnung für die weiterführenden Schulen auf Beginn des Schuljahres 2018/19 am 13. August 2018 wirksam. Per Schuljahr 2014/15 soll zudem im Sinne einer etappierten bikantonalen Konvergenz in einem ersten Schritt die Berufsmaturitätsverordnung Basel-Stadt der Regelung in Basel-Landschaft (Notendurchschnitt von 5.0 statt 5.5 für einen prüfungsfreien Übertritt aus der Weiterbildungsschule in die Berufsmaturität) angepasst werden.

